

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Kellinghusen

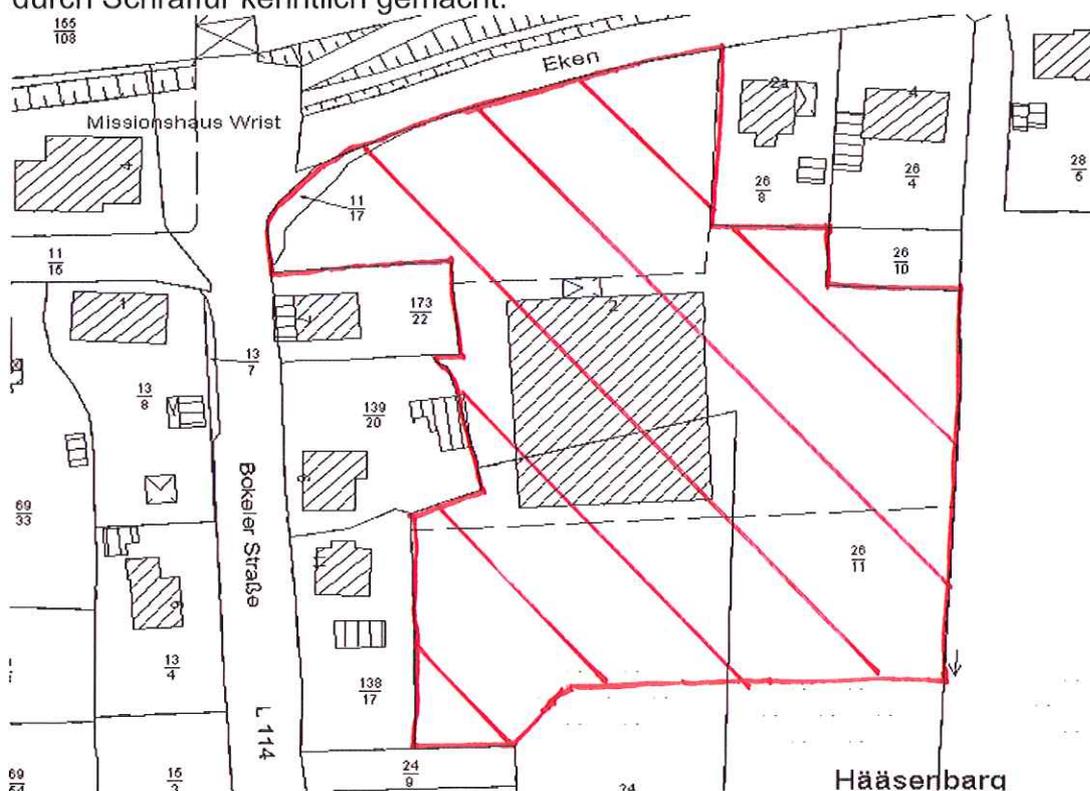
für die Gemeinde Wrist

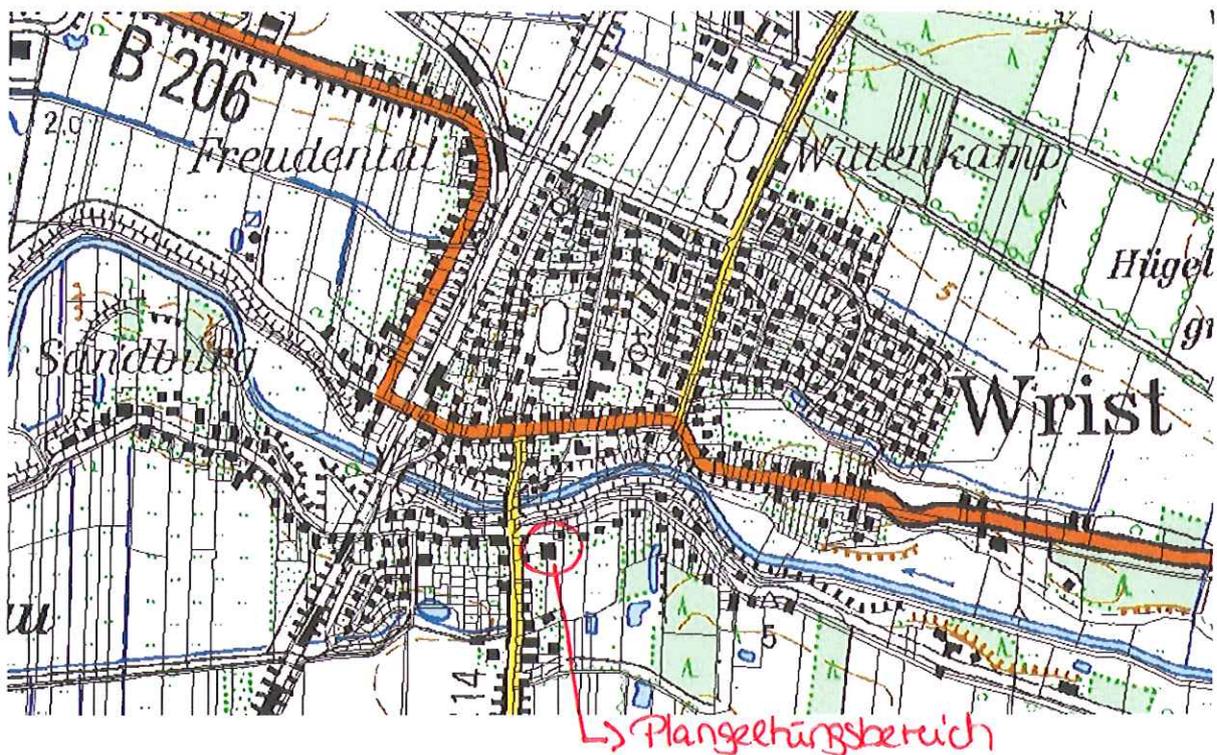
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) Nr. 10 „Nahversorgungszentrum Wrist“ der Gemeinde Wrist nach § 3 Abs. 2 BauGB für das Gebiet südlich der Straße „Eken“ und der Bebauung Eken Nr. 2a und 4, östlich der Bebauung Bokeler Straße Nr. 7,9 und 11, nördlich und westlich der offenen Landschaft

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wrist in der Sitzung am 09.12.2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) Nr. 10 der Gemeinde Wrist für das Gebiet südlich der Straße „Eken“ und der Bebauung Eken Nr. 2a und 4, östlich der Bebauung Bokeler Straße Nr. 7,9 und 11, nördlich und westlich der offenen Landschaft (Flurstücke 11/17, 26/11, 24/10 der Flur 4 Gemarkung Stellau), die Begründung, der Vorhaben- und Erschließungsplan und der Durchführungsvertrag liegen vom

21. Dezember 2011 bis 23. Januar 2011

in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 – im Rathaus Hohenlockstedt, Kieler Straße 49, 25551 Hohenlockstedt, Zimmer 11, während folgender Zeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus. Der genaue Plangeltungsbereich, welcher in ein „Sonstiges Sondergebiet- Großflächiger Einzelhandelsbetrieb – Nahversorgungszentrum“ geändert werden soll, ist in der nachstehend abgedruckten Zeichnung durch Schraffur kenntlich gemacht.





Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

- Landesplanerische Stellungnahme des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 27.10.2011
- Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume v. 28.10.2011
- Stellungnahme des Kreises Steinburg- Kreisbauamt Regionalentwicklung v. 31.10.2011
- Stellungnahme des Kreises Steinburg- Untere Naturschutzbehörde v. 07.10.2011
- Stellungnahme des NABU Schleswig-Holstein v. 31.10.2011
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein v. 31.10.2011
- Schalltechnische Untersuchung vom 11.11.2011
- Baugrunduntersuchung v. 23.08.2011
- Gutachterliche Stellungnahme Brandschutz v. 08.08.2011

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden,

aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Hohenlockstedt, den 10.12.2011

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag



Heetsch

Die Bekanntmachung wurde am 12.12.2011 im Internet unter der Internetadresse www.amt-kellinghusen.de bereit gestellt.